

16.1.2 Windenergieanlagen: Raumordnung/Zielabweichung/Regionalplanung

Es existiert ein rechtskräftiger FNP der Gemeinde Sundhagen vom 19.6.2015 - der Standort der WEA W1 ist am Rand des Sondergebietes Windenergienutzung (identisch mit dem ehemaligen Windeignungsgebiet lt. RREP Vorpommern Miltzow) gelegen.

Im Anhang befindet sich ein Auszug aus dem Übersichtsplan des Vermessungsbüro Bock, auf dem die Grenze des ehemaligen Windeignungsgebietes zu sehen ist.

Anlagen:

- AuszugUePGrenzeRREPVP.pdf